



Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Andreas L. Paulus

Richter des Bundesverfassungsgerichts a.D.
Juristische Fakultät
Lehrstuhl für Öffentliches Recht
und Völkerrecht

Univ.-Prof. Dr. Frank Schorkopf

Juristische Fakultät
Lehrstuhl für Öffentliches Recht
und Europarecht

Göttingen, 07. Januar 2026

Seminar im Sommersemester 2026

für die Schwerpunktbereiche 5 und 9

Vertikaler Grundrechtsschutz

Gewährleistungsgehalte und Anwendungsbereiche im Widerstreit des Mehrebenensystems

In der inter- und supranationalisierten Ordnung gerät der nationale Grundrechtsschutz an seine Grenzen. Gleichwohl bleibt der Nationalstaat erstes Forum für die Auseinandersetzung von Grundrechtsberechtigten und Grundrechtsverpflichteten. Vor diesem Hintergrund entstehen zwangsläufig Wechselwirkungen zwischen nationalen, supranationalen und internationalen Grundrechtsregimen. Dynamische Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten prägen unser Verständnis des vertikalen Grund- und Menschenrechtsschutzes im Völker-, Unions- und Verfassungsrecht nachhaltig. Dennoch sind die praktischen Konsequenzen dieser Relationen weiterhin weitgehend unerforscht. Daher wollen wir diesen Entwicklungen und ihren dogmatischen, theoretischen und praktischen Folgen für den Grundrechtsschutz nachgehen und im Rahmen des Seminars hierzu in Diskussion treten. Die Idee ist, allgemeine Lehren wie konkrete Gewährleistungsgehalte vor dem Hintergrund aktueller Fragen auf allen drei Ebenen zu analysieren.

Als mögliche Themen für Seminar- und Studienarbeiten kommen in Betracht:

- Grundrechtlicher Gesetzesvorbehalt und Vorbehalt des Gesetzes – zwei Seiten einer Medaille?
- Die Funktion von Art. 2 Abs. 1 GG: Auffanggrundrechte im Europarecht (Art. 8 EMRK u. 7 GRCh)
- Drittirkung in der Rechtsprechung von EGMR und EuGH
- Staatliche Neutralität und religiöse Staatssymbolik
- Die Notstandsfestigkeit der völkerrechtlichen Religionsfreiheit in Art. 18 Abs. 1 ICCPR
- Netzwerkregulierung und Meinungsfreiheit
- Klage auf Erfüllung der Vielfaltsverpflichtung des Rundfunks
- Wissenschaftsfinanzierung zwischen Wissenschaftsfreiheit und Demokratieprinzip
- Die Staatsräson und das Versammlungsrecht
- Publikations- im Wege des Vereinsverbots: Wehrhafte Demokratie und Pressefreiheit im Widerstreit
- Das Streikrecht in der Rechtsprechung des BVerfG und des EGMR (und ggf. des IGH)
- Das Widerstandsrecht: Art. 20 Abs. 4 GG als deutsche Besonderheit?
- Gibt es eine Pflicht zur Aufnahme von Flüchtlingen?
- Abschiebung Wehrpflichtiger in den Krieg?
- Reform der EMRK – notwendig oder unmöglich?

Das Seminar steht den Schwerpunktbereichen 5 und 9 offen und wird semesterbegleitend, voraussichtlich wöchentlich dienstags, 18:00 Uhr stattfinden. Es sind auch alle Interessierten willkommen, die keine eigene Prüfungsleistung ablegen wollen. Eine Teilnahme an der Diskussion wird erwartet. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Die **Anmeldung** ist **ab der Vorbesprechung** möglich und muss **bis spätestens zum 11. Februar** erfolgen. Bitte schreiben Sie bei Interesse eine kurze Nachricht an das Sekretariat von Herrn Professor Schorkopf, Frau Birgit Schauerte (europa@gwdg.de).

Die **Vorbesprechung** findet am **03.02.2026, 10:30 Uhr** im Seminarraum der Bibliothek des Instituts für Völkerrecht und Europarecht, 12. Stock des MZG (Blauer Turm) statt.

gez. Paulus

gez. Schorkopf